

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I Unser Grundsatz heißt:

Die Grundlage einer dauernden und bleibenden Geschäftsverbindung sind nicht Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sondern gegenseitiges Vertrauen. Wir kommen jedoch nicht umhin, abweichende und ergänzende Vereinbarungen für alle Geschäfte mit unseren Kunden zu treffen.

II Allgemeines

1. Diese Bedingungen sind Bestandteil für die gesamte Geschäftsverbindung mit unseren Kunden, auch bei laufenden und zukünftigen Geschäftsbeschlüssen. Sie gelten auch dann, wenn bei späteren Geschäften nicht mehr auf sie Bezug genommen wird.
2. Abweichende Bedingungen unseres Kunden sind nur gültig, wenn wir ihnen ausdrücklich zustimmen. In der Lieferung liegt keine Zustimmung. Einkaufs- bzw. Auftragsgeschäftsbedingungen widersprechen wir hiermit.
3. Wir sind nicht bereit und verpflichtet an Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
4. Nichtunternehmer § 14B UStG: Aufbewahrungsfrist 2 Jahre.

III Angebote und Preise

1. Falls nicht schriftlich anders vereinbart, gelten unsere Angebote freibleibend und unverbindlich.
2. Proben und Muster gelten als Durchschnittsausfall. Muster bleiben unser Eigentum.

IV Lieferzeit

1. Schadenersatzansprüche wegen Nichteinhaltung einer vereinbarten Lieferzeit sind ausgeschlossen, es sei denn, die Nichteinhaltung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits. Ist die Überschreitung eines Liefertermins von uns zu vertreten, kann unser Geschäftspartner vom Vertrag zurücktreten. Werden wir durch höhere Gewalt an der Lieferung gehindert, so verlängert sich der Liefertermin um deren Dauer, höchstens jedoch um fünf Wochen. Der höheren Gewalt stehen unvorhergesehene Umstände gleich, die uns die Lieferung unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, wie Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen, Waren- und Energiemangel, schlechte Versorgung mit Rohstoffen, Betriebsstörungen durch Wasser, Feuer und Maschinenbruch usw., gleichgültig ob sie bei uns oder unseren Vorlieferanten eintreten. Wir haben in diesen Fällen das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Auf Verlangen unseres Kunden haben wir zu erklären, ob wir vom Vertrag zurücktreten oder innerhalb einer von uns zu bestimmenden angemessenen Frist liefern werden. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

V Lieferungen in Teilmengen oder auf Abruf

1. Wir können die Bestellung in Teilmengen erfüllen und Zahlung entsprechend den Teilmengen verlangen. Wird die Bezahlung einer Teilmenge verzögert, können wir weitere Lieferungen aus der Bestellung aussetzen.
2. Bei Lieferung in Teilmengen oder auf Abruf können wir ohne Setzen einer Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder gegen Bereitstellung der gesamten Warenmenge den vereinbarten Preis verlangen, wenn der Kunde die Waren- und Teilmengen nicht wie vereinbart bezahlt oder abruf.

VI Lieferung frei Baustelle, frei Haus und Bahnstation

1. Lieferung „frei Baustelle bzw. frei Haus“ bedeutet Lieferung ohne Abladen durch den Anlieferer unter der Voraussetzung einer befahrbaren Anfuhrstraße. Das Abladen hat unverzüglich vom Kunden zu erfolgen. Wird vom Anlieferer mit Maschinen entladen, so wird hierfür eine angemessene Gebühr berechnet.
2. Für unsere Lieferungen an unsere kaufmännischen Kunden durch die Bundesbahn an Station mit Frachtvorlage oder durch fremde Spediteure ist die Verladestelle Erfüllungsort. Das Risiko dieser Lieferungen trägt der Kunde.

VII Beanstandungen, Gewährleistung, Haftung

1. Offensichtliche Mängel, Transportschäden, Fehlmengen oder Falschliefungen sind unverzüglich anzuzeigen. Beanstandete Ware darf nicht verarbeitet oder eingebaut werden. Im Geschäftsverkehr mit unseren kaufmännischen Kunden gelten § 377 f. HGB.
2. Soweit wir wegen Lieferung fehlerhafter Ware und/oder deren Verlegung, Einbau oder Montage zur Gewährleistung gesetzlich verpflichtet sind, werden wir nach unserer Wahl nachbessern oder mangelfrei Ersatz liefern: bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Kunde nach seiner Wahl Anspruch auf Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages.
3. Weitere Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz ergeben sich ggf. aus den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch, soweit solche Ansprüche aus unerlaubter Handlung oder positiver Vertragsverletzung hergeleitet werden. Es gilt nicht, soweit die Ursache auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch uns beruht.
4. Übernehmen wir auch Verlegung, Einbau oder Montage von Baumaterialien gelten die Regelungen dieses Textes in seinen Abschnitten I und II ebenfalls, und zwar in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen.
5. Auf Schadenersatz haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz; diese Beschränkung gilt nicht für Ansprüche aufgrund von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung unsere Kunden regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflicht) sowie für Ansprüche aufgrund von sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen beruhen.

6. Kleine handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, des Gewichts, der Verarbeitung und der Ausrüstung dürfen nur beanstandet werden, wenn die Abweichungen für den Käufer nicht zumutbar sind.
7. Beanstandungen entbinden nicht von der Zahlungspflicht am Fälligkeitstag, soweit sie auf den nicht beanstandeten Teil der Lieferung entfällt.

VIII Zahlungsbedingungen

1. Alle Rechnungen sind sofort fällig. Die Gewährung von Zahlungszielen und Skontovergütungen bedürfen der Vereinbarung.
2. Zahlungen tilgen stets die älteste Rechnung. Andere Zahlungsmittel als Bargeld nehmen wir Verkäufer nur erfüllungshalber an.
3. Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungsziels kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Wir sind berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 % (Unternehmer) bzw. 5 % (Verbraucher) über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu fordern. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
4. Bei Zahlungsschwierigkeiten des Kunden, insbesondere auch bei Zahlungsverzug, Scheck- oder Wechselprotest, sind wir berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorauskasse auszuführen und alle offen stehenden – auch gestundeten – Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und gegen Rückgabe hereingenommener Wechsel Barzahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Vor Bezahlung der fälligen Forderung sind wir zu weiteren Lieferungen aus einem laufenden Vertrag nicht verpflichtet.
5. Der Kunde darf weder Zahlungen, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, zurückhalten, noch mit Forderungen aufrechnen, die von uns bestritten und nicht rechtskräftig festgestellt sind.

IX Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises und Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen und der im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand noch entstehenden Forderungen unser Eigentum. Wechsel und Schecks gelten erst nach ihrer Einlösung als Bezahlung. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zur Rücknahme der Vorbehaltsware nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.
2. Eine Verarbeitung von Vorbehaltswaren nimmt der Kunde für uns – ohne Entstehen von Verpflichtungen für uns – vor. Wir sind Hersteller im Sinne von § 950 BGB. Wird unsere Vorbehaltsware mit uns nicht gehörender Ware gemäß §§ 947, 948 BGB verbunden, vermischt oder vermengt, werden wir Miteigentümer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Wird unsere Vorbehaltsware mit uns nicht gehörender Ware verarbeitet, verbunden, vermischt oder vermengt, überträgt der Kunde an uns das Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes unserer Vorbehaltsware zu den uns nicht gehörenden Waren. Der Kunde hat das entstehende Eigentum bzw. Miteigentum unentgeltlich für uns zu verwahren.
3. Veräußert der Kunde unsere Waren – allein oder zusammen mit uns nicht gehörigen Waren – tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten und Sicherheiten an uns ab. Die Abtretung erstreckt sich auch auf eine Saldoforderung des Kunden; wir nehmen hiermit an.
4. Wird Vorbehaltsware vom Kunden als wesentlicher Bestandteil in sein oder das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Kunde schon jetzt die gegen den Dritten oder die aus einer gewerbsmäßigen Veräußerung seines Grundstücks entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Werts der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an uns ab; wir nehmen an.
5. Der Kunde darf die Ware, an der das Eigentum vorbehalten ist, im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges verwenden, es sei denn, dass er sich im Zahlungsverzug befindet oder im Fall des Scheck- bzw. Wechselprotests oder wenn er die Zahlungen einstellt. Er ist nicht berechtigt, die Ware zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Pfändungen der Vorbehaltsware sind uns unverzüglich und unter Beifügung einer Abschrift des Pfändungsprotokolls anzuzeigen.
6. Wir sind berechtigt zu verlangen, dass der Kunde die Abtretung seinen Abnehmern mitteilt sowie uns alle Auskünfte erteilt und Unterlagen herausgibt, die zum Einzug erforderlich sind. Wir sind ermächtigt, den Abnehmern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.
7. Der Kunde ist unter Vorbehalt des Widerrufs berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen einzuziehen.
8. Übersteigt der Wert, der uns eingeräumten Sicherheiten, die Forderung um mehr als 10 %, so sind wir insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe nach unserer Wahl verpflichtet. Mit der Tilgung aller Forderungen gemäß Ziffer 1 geht das Eigentum an der Vorbehaltsware und die abgetretenen Forderungen an den Kunden über.

X Gerichtsstand

Gerichtsstand ist im Geschäftsverkehr mit unseren vollkaufmännischen Kunden der Sitz unserer Firma. Wir behalten uns vor, am Sitz des Käufers zu klagen.

XI Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

Unsere Information zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie hier: www.scholz-raumgestaltung.de/m/data_protection.html.

XII Entgeltminderung

Bezüglich der Entgeltminderung verweisen wir auf die aktuellen Zahlungs- und Konditionsvereinbarungen.